

# Regionalrat Detmold

Der Vorsitzende

## B E S C H L U S S

der Sitzung des Regionalrates

vom Montag, den 16.09.2024

### **Beschluss über den Entwurf einer Gebietskulisse und über das Beteiligungsverfahren für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind / Erneuerbare Energien)**

**RR-Drucksache RR-19/2024**

#### **Beschluss:**

1. Der Regionalrat beschließt den in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurf der 1. Änderung des Regionalplans OWL als Grundlage für das weitere Verfahren. Er besteht aus den textlichen und den zeichnerischen Festlegungen und seinen Erläuterungen, der Planbegründung und dem Plankonzept. Außerdem wird der Entwurf des Umweltberichts als bisheriges Ergebnis der Umweltprüfung nach § 8 ROG beschlossen.
2. Gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG NRW werden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG und sonstige Beteiligte am Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplans OWL beteiligt. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, zum Entwurf der 1. Änderung des Regionalplans OWL, zur Begründung, zu den Erläuterungen, dem Plankonzept und zum Entwurf des Umweltberichts als bisheriges Ergebnis der Umweltprüfung Stellung zu nehmen. Die Dauer der Beteiligung wird auf sechs Wochen festgesetzt. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren vorzubereiten und schnellstmöglich einzuleiten.
3. Die in der Anlage 6 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweisen sollte.
4. Ort und Dauer der Auslegung der unter Ziffer 1 genannten Planunterlagen werden auf der Internetseite und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG NRW öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird auf die Möglichkeiten der Form der Abgabe hingewiesen. Gem. § 13 LPIG wird die Beteiligung über das Online-Portal „BeteiligungNRW“ erfolgen. Um auch die Belange von Personen zu berücksichtigen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, wird eine Abgabe der Stellungnahme in schriftlicher Form oder als Niederschrift bei der Regionalplanungsbehörde ebenfalls ermöglicht.
5. Eine Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen mit den öffentlichen Stellen mit dem Ziel, einen Ausgleich der Meinungen herzustellen, wird abweichend vom RR-Beschlusses vom 13.12.2021 Drucksache (23/2021) aufgrund des bislang erfolgten

sehr transparenten und dialogorientierten Verfahrens zur Erarbeitung der Entwurfsfassung nicht durchgeführt.

6. Gegenstand der ausgelegten Unterlagen sind die Anlagen 1 bis 6 zu dieser Beschlussvorlage.

**Beratungsergebnis:**

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.